

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2014

Bürgersteige in der Luisenstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 07.11.2013, TOP 5.1

„Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wie die Situation für Fußgänger in der Luisenstraße verbessert werden kann (Neubeschilderung als verkehrsberuhigter Bereich mit Nutzungsrechten der Fußgänger auf der Fahrbahn).“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausweisung einer Straße als verkehrsberuhigter Bereich ist nur dann möglich, wenn ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Fußgänger dürfen die Straße in Ihrer gesamten Breite nutzen und Kinderspiele sind überall erlaubt. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches gibt es keine formale Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Um diese besondere rechtliche Situation insbesondere für Fahrzeugführer zu verdeutlichen, ist ein niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite erforderlich. Die Luisenstraße verfügt über einen beidseitig angelegten 1,00-1,20 m breiten Gehweg und eine ca. 4,00-4,20 m breite Fahrbahn. Eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist daher (derzeit) ohne Umbau der Straße nicht möglich; sie wäre sogar mit besonderen Gefahren verbunden. Vor einem Umbau wäre zudem eine Kostenbeteiligung der Anlieger durch das Bauverwaltungsamt zu prüfen.

Die Luisenstraße ist eine Einbahnstraße und in die bestehende Tempo 30-Zone „Deutz 1“ eingebunden. Innerhalb der letzten 3 Jahre wurden lediglich 3 Unfallmeldungen (Sachschäden) seitens der Polizei Köln aufgenommen. Trotz der unkomfortablen, schmalen Gehwegbreiten sind die Unfallgefahren für die Fußgänger als sehr gering einzustufen.